

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 29.04.2026

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.05.2026

- öffentlich -

Änderung der Gebührensatzung für den gemeinsamen Gutachterausschuss südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis und seiner Geschäftsstelle bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 21.05.2026 mit Inkrafttreten zum 01.06.2026.

Erläuterungen:

Die Änderungen der Gebührensatzung für den gemeinsamen Gutachterausschuss vom 01.08.2022 ist aus mehreren Gründen erforderlich und geboten.

Zuerst erfolgt die Korrektur des Namens von gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen zu gemeinsamer Gutachterausschuss für den südwestlichen Rhein-Neckar-Kreis.

Aus rechtlichen Gründen sind Gebühren für private Verbraucher in der vollen anfallenden Höhe auszuweisen, also inkl. Mehrwertsteuer, wenn diese anfällt. Bisher wurden sämtliche Gebühren netto ausgewiesen, ergänzend war eine pauschale Formulierung zur Umsatzsteuerpflicht enthalten. Der Gebührenschuldner konnte jedoch selbst so die anfallende Gebührenhöhe nur erkennen, wenn ihm bekannt war, ob für die Leistung auch Umsatzsteuer erhoben wird.

Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorsieht, dass die Gutachten für auskömmliche Gebühren zu erstatten sind und insbesondere bei niedrigeren Objektwerten die bisherigen Gebühren unterhalb des Aufwands lagen sowie die Personalkosten in den letzten Jahren gestiegen sind, war die Höhe der Gebühren neu zu kalkulieren.

Obwohl der Gutachterausschuss durch die Einbeziehung mehrerer Gutachter sowie der Sachverständigen der Geschäftsstelle eine hohe Qualität der Gutachten bietet, liegen die Gebühren in der bisherigen Höhe unterhalb der Honorare von freien und öbuv. Sachverständigen. In der Festsetzung der neuen Gebühren wurden sowohl Empfehlungen der Verbände für Sachverständige sowie aktuelle Vorbereitungen anderer Gutachterausschüsse im Rhein-Neckar-Kreis einbezogen.

Die Berechnung der Gebühren wird im Sinne der Nachvollziehbarkeit für die Antragssteller vereinfacht.

Aufgrund aktuell aufgetretener rechtlicher Diskussionen und Verfahren wurden Hinweise zum Datenschutz sowie zum Widerrufsrecht für private Verbraucher aufgenommen. Teils wurden Beispiele zur Klarstellung der Gebührenermittlung und allgemeiner Sachverhalte eingefügt.

Anlagen:

Geänderte Gebührensatzung
Synopsis der alten und neuen Gebührensatzung

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: